

Offene Hessische Meisterschaft Sommerbiathlon 2018

Luftgewehr 10 m

Sprint

Meldeschluss: 17. April 2018

Ort: Mademühlen

Termin: 29. April 2018

Massenstart

Meldeschluss: 17. April 2018

Ort: Mademühlen

Termin: 29. April 2018

1. Teilnahmeberechtigung

Mitglieder der Vereine des Hessischen Schützenverband und der anderen Landesverbände des Deutschen Schützenbundes sind zugelassen. Gaststarter anderer Landesverbände des Deutschen Schützenbundes sind außerhalb der Wertung der Hessischen Meisterschaft zugelassen.

2. Teilnahmemeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer bis zum angegebenen Meldetermin an den Hessischen Schützenverband (LMSobi@hess-schuetzen.de) und dem Ausrichter dem SV Altengronau (info@physiopraxis-schink.de). Alle von den Vereinen gemeldeten Teilnehmer sind startberechtigt.

3. Wettbewerbe

3.1 Allgemeines

Sommerbiathlon ist eine Kombination aus Geländelauf und Schießen, die im Freien ausgetragen wird. Die Landesmeisterschaft soll an die Bedingungen bei der Deutschen Meisterschaft angeknüpft sein. Die Gewehre verbleiben am Stand. Geschossen wird auf Klappscheiben, die aus 5 Spiegeln bestehen. Vom Start aus wird eine Laufstrecke zurückgelegt, danach werden 5 Schuss liegend abgegeben. Pro Fehlschuss muss jeder Teilnehmer eine Strafrunde laufen, bevor er die zweite Laufstrecke beginnen darf. Nach der zweiten Laufstrecke werden abermals 5 Schuss abgegeben. Anschlagsart und weitere Schießeinlagen siehe Tabelle unter Punkt 4. Nach jeder Schießeinlage folgen ggf. Strafrunden und nach der letzten Laufrunde der Zieleinlauf. Die Gesamtzeit wird gemessen.

3.2 Gewehre und Munition

Zugelassen sind alle handelsüblichen Einzel- und Mehrlader, Luftdruck-, Pressluft- und CO₂- Gewehre nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Abzugsgewicht: Mehrlader 500 g

Munition: Kaliber 4,5 mm (.177)

3.3 Schießstand

Scheibentfernung: 10 m

Klappscheiben / elektronische Anlagen (5 Spiegel)

Liegendanschlag: Durchmesser 15 mm

Stehendanschlag: Durchmesser 35 mm

3.4 Schussabgabe / Treffer

In den Wettbewerben hat jeder Teilnehmer 5 Schuss, um 5 Treffer zu erzielen.

3.5 Schießbestimmungen / Hilfsmittel

Das Gewehr und die Munition hat jede Teilnehmer selbst zu stellen. Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen. Die Gewehre verbleiben am Stand. Im Liegendanschlag ist ein Schießriemen von 40 mm Breite zulässig. Es ist erlaubt am Oberarm eine Vorrichtung anzubringen, die verhindert, dass der Schießriemen abrutscht.

3.6 Strafrunden

Alle Klassen laufen pro Fehlschuss eine Strafrunde von 70 m.

4. Klassen

Disziplin	Klasse	Jahrgang	Sprint	Massenstart
LG	Schüler m/w	2004 -2007	2,4 km L/S	3,2 km L/L/S
LG	Jugend m/w	2002 -2003	3 km L/S	4 km L/L/S
LG	Juniorinnen I	1998 -1999	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Juniorinnen II	2000 -2001	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen I	1978 -1997	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen II	1968 -1977	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen III	1958 -1967	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen IV	1957 und älter	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Junioren I	1998 -1999	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Junioren II	2000 -2001	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren I	1978 - 1997	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren II	1968 - 1977	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren III	1958 - 1967	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren IV	1957 und älter	3 km L/S	5 km L/L/S/S

Schüler mit Ausnahmegenehmigung im Original bis einschließlich Jahrgang 2007.

5. Qualifikation Deutsche Meisterschaft

Alle Landesmeisterschaften werden als Qualifikationswettbewerbe der jeweiligen Landesverbände ausgetragen. In die Qualifikationsauswahl kommen alle Sportler, die jeweils im Sprint- und / oder im Massenstartwettbewerb gegenüber den beiden erstplatzierten Sportlern einen prozentualen Rückstand, der innerhalb, der in der entsprechenden Qualifikationstabelle aufgeführt ist, nicht überschreiten. Es ist jeweils eine Qualifikation sowohl für den Sprint als auch für den Massenstart erforderlich. Der jeweilige Referent des Landesverbandes muss vor Beginn der Wettkampfsaison dem Deutschen Schützenbund gegenüber erklären, welche andere Landesverbandsmeisterschaft für ihren Landesverband als Ausweichort für gemäß Sportordnung zugelassene Vorstarts festgelegt sind.

6. Auszeichnungen

An die drei Erstplatzierten aller Wettbewerbe werden Medaillen ausgegeben, wenn mehr als drei Teilnehmer am Start waren. Urkunden werden für die Plätze 1 bis 8 ausgegeben.

7. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Wettbewerb **22 EUR** (Schülerklasse **12 EUR**).

Das Startgeld wird den Vereinen in Rechnung gestellt. Teilnehmer anderer Landesverbände des Deutschen Schützenbundes zahlen das Startgeld bar vor Beginn der Wettbewerbe. Das Startgeld ist auch fällig, wenn der Teilnehmer nicht antritt.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Jury und Berufungsjury

Die Zusammensetzung der Jury erfolgt gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die Berufungsjury wird vom Hessischen Schützenverband bestimmt.

8.2 Kontrollen

Die Waffen- und Wettkampfpasskontrolle erfolgt rechtzeitig vor jedem Wettkampf.

8.3 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr in Höhe

30 EUR und bei Berufungen **30 EUR** zu entrichten. Die Einsprüche sind sofort schriftlich beim Wettkampfleiter einzureichen.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Hessischen Schützenverband vorbehalten.